

2. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag gemäß § 140a SGB V über die Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A, 14057 Berlin
(im Folgenden als KV Berlin bezeichnet)

und der

HEK - Hanseatischen Krankenkasse
Wandsbeker Zollstraße 86-90
22041 Hamburg
(im Folgenden als HEK bezeichnet)

Mit Wirkung zum 01.04.2020 erfolgt aufgrund der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V infolge des Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetz eine Anpassung des oben genannten Vertrages in der Fassung vom 01.04.2019 zuletzt geändert durch die Änderungsvereinbarung vom 16.12.2019.

§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

In § 2 Absatz 6 wird der Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Versicherte kann die Teilnahmeerklärung entsprechend § 140a Abs. 4 SGB V bei der HEK ohne Angabe von Gründen widerrufen.“

In § 2 Absatz 10 lit.a wird wie folgt geändert:

„bei Widerruf der Teilnahme eines Versicherten, gemäß § 140a Abs. 4 SGB V, gegenüber der HEK.“

Die bisherige Anlage 3 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ wird durch die neue Fassung ausgetauscht.

Berlin, den **26. Feb. 2020**

Hamburg, den **21.02.2020**

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

HEK - Hanseatische Krankenkasse



Der Vorstand



Stellvertreter des Vorstandes